

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

| | bisherige Beratungsfolge | Sitzungs-termin | Abstimmungsergebnis | | | | |
|---|--------------------------|-----------------|---------------------|--------------|--------|------------|--------------|
| | | | einst. | mit Mehrheit | | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
| | | | | angen. | abgel. | | |
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |

Betreff

Kontingentplätze in städtischen Kindertageseinrichtungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Fürth

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kontingentplätze in städtischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt

Zur Zeit befinden sich 58 Personen in Elternzeit und 47 Personen in Beurlaubung. Der Wiedereinstieg in den Beruf erfolgt immer öfter auch frühzeitig in der Elternzeit mit unterhäftiger Teilzeit. Ebenso streben Eltern oftmals bei ihrer Rückkehr einen Teilzeitarbeitsplatz an; nach wie vor zeigt sich hier die Tendenz, vorwiegend vormittags zu arbeiten. Zu Recht weist das Personalamt darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf ausschließliche Vormittagsarbeit besteht.

Mit dem neuen BayKiBiG könnte hier eine Entlastung geschaffen werden, da die Eltern die Möglichkeit erhalten, Kinderbetreuungszeiten auch Nachmittags zu buchen. Auch die städtischen Einrichtungen werden aufgrund des Geburtenrückganges auf Nachmittagsbuchungen angewiesen sein.

Eine weitere Unterstützung wäre das Angebot von Kontingentplätzen in städtischen Kindertageseinrichtungen. Dies gilt vor allem für Frauen, die zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihre Kinder in der Nähe des Arbeitsplatzes betreuen lassen wollen. Notwendig wären sowohl Krippen- als auch Kindergartenplätze

Der Entschluss, Kontingentplätze für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, würde nicht nur im besonderen dienstlichen Interesse der Personal(rück)gewinnung oder des Personalerhalts erfolgen, sondern auch aus Personalfürsorgegründen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen.

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Gesamtkosten € | | € | |
| Veranschlagung im Haushalt | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | bei Hst. | Budget-Nr. |
| | | im | <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |
| Zustimmung der Käm | | Beteiligte Dienststellen: | |
| liegt vor: | <input type="checkbox"/> RA | <input type="checkbox"/> RpA | <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/> |
| Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: | | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt | | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. GST

Fürth, 13.04.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Martina Ertl-Pilhofer

Tel.:
974-1238